MAGAZIN

Heiraten

Feste & Feiern

Heiraten-Sachsen-Anhalt.de · Hochzeit-Sachsen-Anhalt.de · mein Hochzeitsratgeber.de · Google

Das Hochzeitsmagazin für Sachsen-Anhalt

regional · hochwertig · wirksam

Mediadaten

Anzeigenpreisliste Nr. 6, gültig ab 1. 2. 2026

Magazin: Heiraten – Feste & Feiern

Ausgabe: Sachsen-Anhalt
Erscheinung: September (jährlich)
Auflage: 30.000 Exemplare
Format: 210 × 297 mm
Verteilung: Standesämter, Hochzeits- u. Eventmessen, Online-Ausgabe
Zielgruppe: Brautpaare, Gastgeber größerer Feiern
Anzeigenschluss: 30. Juni des jeweiligen Jahres

Printanzeige inklusive Online-Präsenz

Zu jeder Anzeige im Print-Magazin erhalten Sie zusätzlich **zwei kostenlose Online-Einträge** in unsere **Dienstleisterverzeichnisse** auf:

- **www.Heiraten-Sachsen-Anhalt.de**
- **www.Hochzeit-Sachsen-Anhalt.de**

Die Online-Einträge sind unmittelbar an die Printanzeige gekoppelt und wirken sich bei der Suche über **Google positiv** für Ihr Unternehmen aus. Sie profitieren von der guten Platzierung unserer Seiten und gewinnen noch mehr **potenzielle Kunden.**

IHRE PLUSPUNKTE
als Anzeigenpartner

- Kombination aus **Print, Online und Social Media** ohne Mehraufwand
- **Zwei kostenlose Online-Einträge mit eigener URL** bei jeder Anzeigenschaltung
- **Verbesserte Auffindbarkeit bei Google** durch themenspezifische Portale
- Gezielte Ansprache planender Brautpaare und Eventkunden
- Hochwertiges redaktionelles Umfeld mit regionalem Fokus
- **Langfristige Werbewirkung** durch jährliche Erscheinung

Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt

Die Verteilung erfolgt flächendeckend in Sachsen-Anhalt an über 115 Standesämtern.

Das Magazin liegt u. a. aus:

- in Standesämtern
- auf Hochzeits- und Eventmessen
- bei ausgewählten Partnern

Zusätzlich ist jede Ausgabe **online abrufbar und bestellbar**.

Imageanzeigen

alle Preise zzgl. 19 % Mwst.

2 Seiten
2.000,00 €

1 Seite
1.300,00 €

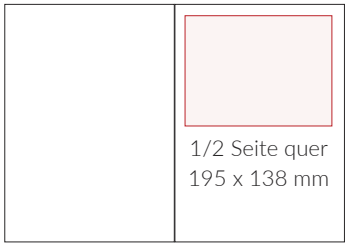

1/2 Seite quer
800,00 €

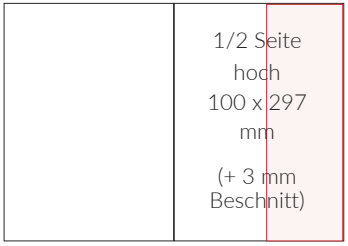

1/2 Seite hoch
850,00 €

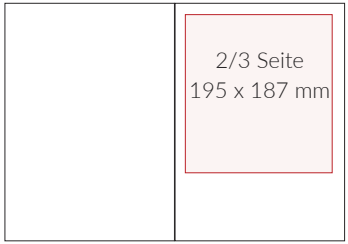

2/3 Seite
900,00 €

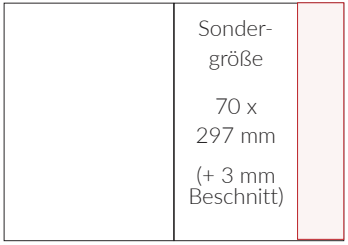

Sondergröße
690,00 €

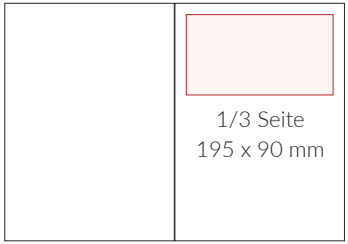

1/3 Seite
550,00 €

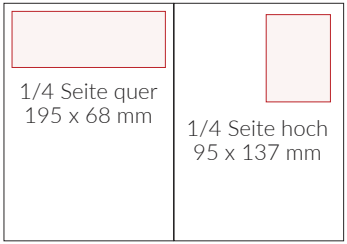

1/4 Seite
430,00 €

Zuschläge Platzierungswunsch 10 %

Kombi-Rabatte 2 Ausgaben 10 % Rabatt
3 Ausgaben 15 % Rabatt
(bei Belegung weiterer Regionalausgaben)

Bonus

Bei Buchung einer Anzeige ab 1/2 Seite erhalten Anzeigenpartner einen **kostenlosen zusätzlichen Online-Eintrag** auf:

www.meinHochzeitsRatgeber.de

Quickfinder – Die Rubrik für Locations

- übersichtlich durch einheitliche Gestaltung
- neutrale Formulierung der Texte erhöht die Glaubwürdigkeit und wirkt wie eine Empfehlung für den Leser
- themenbezogene Konzentration auf Location-Auswahl
- kleine Symbole informieren über wichtige Eckdaten

1 Seite	1.260,-	Euro
1/2 Seite	660,-	Euro
1/3 Seite	460,	Euro

- redaktionell gestaltete Anzeigenseite, die Unternehmen informativ und glaubwürdig präsentiert
- mehr Vertrauen als klassische Anzeigen

Mini-Advertorial

1/3 Seite 350,- Euro netto

3 Themengebiete auf jeweils einer Doppelseite

- **Trend-Momente**
- **Geschenkideen**
- **Wellness**

- hochwertiger, von der Redaktion erstellter Text inklusive ein Bild

Online Pakete

Unsere Online Pakete

Paket 1 **kostenfrei**

www.Heiraten-Sachsen-Anhalt.de und
www.Hochzeit-Sachsen-Anhalt.de

- jeweils eigene Unterseite mit Kontaktdaten
- je eine Beschreibung, max. 800 Zeichen
- Verlinkung auf eigene Website
- je 1 Beitragsbild

Paket 2 **70,00 €**

- 1 Bildergalerie bei www.Heiraten-Sachsen-Anhalt.de

Paket 3 **140,00 €**

www.Heiraten-Sachsen-Anhalt.de und
www.Hochzeit-Sachsen-Anhalt.de

- jeweils eigene Unterseite mit Kontaktdaten
- umfangreiche SEO-optimierte Beschreibung je Website
- Verlinkung auf eigene Website + 2 Verlinkungen im Text
- je eine Bildergalerie

alle Preise zzgl. 19 % Mwst.

Social Media

Facebook, Instagram und Pinterest.
Wir veröffentlichen regelmäßig Neuigkeiten, Posts und Stories und bleiben so stets in Kontakt mit unseren Lesern.

Auf diesem Weg erreichen wir junge Brautpaare besonders gut. Auch Ihre interessanten Beiträge teilen wir gern. Nutzen Sie unser Netzwerk für Werbung und **erhöhen** damit Ihre **Reichweite** in den **sozialen Medien.**

HeiratenSachsenAnhalt magazinheiraten magazinheiraten

Technische Angaben

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: Empfohlene: PDF, EPS, TIF-Dateien, Bilder als TIF, EPS oder JPG (niedrigste Komprimierungsstufe)

Vermeidung der Lieferung von „offenen“ Dateiformaten, da Fehler auftreten können, für die keine Gewährleistung übernommen wird.

Bildauflösung: 300 dpi bei Halbton,
1.200 bei Linework

Farbanzeigen: alle Daten im CMYK-Farbmodus
Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI)

Zusatzfarben: nach HKS-Fächer K werden annähernd erzeugt durch die Skalenfarben Yellow, Magenta, Cyan und Schwarz

Datenübertragung: info@heirateninsachsen.de

Hinweise: Anzeigen per E-Mail erscheinen nur, wenn ein eindeutiger Auftrag vorliegt. Bei komplizierten Farbanzeigen ist ein farbverbindlicher Ausdruck Bedingung.

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Werbung + Druck Fendler
Reisstraße 30, 01257 Dresden
Telefon: 03 51 209 22 43
Telefax: 03 51 209 22 87

Zahlungsbedingung: Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzüge (nach Erscheinen des Magazins).

Bankverbingung: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE40 8505 0300 3120 1238 88
BIC: OSDDDE81XXX

Währung: Alle Preise in EURO zuzüglich gesetzlich geltender Mehrwertsteuer.

Anzeigenverkauf: Richard Fendler
Telefon: 0351 209 22 43
info@heiraten-sachsen-anhalt.de

Auftragsgrundlage sind die Geschäftsbedingungen des Verlages.

Geschäftsbedingungen

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Werbung & Satz Fendler (im Folgenden Verlag) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen, Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verlag sie schriftlich bestätigt.

2. Aufträge können persönlich, telefonisch, schriftlich und per E-Mail aufgegeben werden. Bei telefonisch aufgegebenen Aufträgen oder Änderungen von Anzeigenaufträgen haftet der Verlag nicht für Übermittlungsfehler.
Mit der Unterzeichnung des Auftragsformulars durch den Auftraggeber kommt ein Anzeigenauftrag rechtswirksam zustande.
Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern abgegeben wurden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Die vom Verlag genannten Termine und Fristen für das Erscheinen der Zeitschriften sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4. Anzeigen werden in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Zeitung veröffentlicht, wenn dies im Anzeigenvertrag schriftlich festgelegt wird. Sofern keine eindeutigen Platzierungsangaben gemacht werden, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen.

5. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
Bei fernmündlich aufgegebenen Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe, es sei denn, der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich.

6. Farben werden üblicherweise im Zusammendruck aus den Euroskala-Farben cyan, magenta, yellow und black erzeugt. Bei Farbabweichungen gegenüber anderen Farbskalen oder aus drucktechnischen Gründen wird keine Haftung übernommen, es sei denn, dass der Verlag, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich handeln.

7. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der Anzeigentexte allein verantwortlich. Er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige, insbesondere deren rechtliche Unbedenklichkeit (auch bei verwendeten Fotos), und stellt den Verlag von allen wettbewerbs- und urheberrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei.

8. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Korrekturabzug korrigiert oder freigezeichnet unverzüglich bzw. innerhalb der gesetzten Frist nach Erhalt des Abzugs an den Verlag zurückzusenden. Maßgebend ist der Eingang beim Verlag. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht oder nicht rechtzeitig zurück, ist der Verlag berechtigt, die Anzeige in der an den Auftraggeber übersandten Korrekturfassung abzudrucken. In diesem Fall gilt der Abdruck als vertragsgemäße Leistung.
Der Verlag haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler. Die Kosten für Änderungen ursprünglich verbindlich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9. Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung (nach Erscheinen des Magazins) ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Verlag ist berechtigt, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, das Erscheinen der Anzeige oder Beilage ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen bzw. Vorauszahlung zu verlangen.
Die Vergütung für den Anzeigenauftrag ist an den Verlag zu zahlen. Die den Vertrag vermittelnden Handelsvertreter sind nicht zur Entgegennahme von Zahlungen ermächtigt. Die Auftraggeber der Anzeigen erhalten nach Erscheinen ein kostenfreies Belegexemplar.

10. Gewährleistungsansprüche und sonstige Reklamationen können bei offensichtlichen Mängeln nur innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Erscheinen der Zeitschrift geltend gemacht werden. Diese Frist beginnt mit Zugang des Belegexemplars beim Kunden. Anderenfalls verliert er seine diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche.
Nicht offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Belegexemplars schriftlich zu rügen. Anderenfalls verliert er seine diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche.

11. Der Verlag haftet nicht für Druck- und sonstige Fehler einer Anzeige, wenn diese mit der Druckvorlage oder der zurückgesandten Korrekturvorlage übereinstimmt bzw. die Korrekturvorlage nicht oder nicht rechtzeitig zurückgesandt wurde. Wenn für den Druck notwendige Unterlagen nicht innerhalb einer vom Verlag gesetzten Frist eingereicht werden, kann der Verlag den für den Eintrag vorgesehenen Raum mit Angaben nach eigenem Ermessen versehen.
Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbetreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Das gilt nicht bei mangelhafter Druckwiedergabe von Anzeigen, deren Ursache in der mangelhaften Druckvorlage des Auftraggebers selber liegt. Entsprechendes gilt für Farbabweichungen. Weitergehende Ansprüche wie z.B. auf Neuabdruck oder Zurückhaltung der Zeitschrift oder auf Einfügung bzw. Versendung von Berichtigungsnachträgen sind ausgeschlossen.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubten Handlungen sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt jeweils nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter des Verlages und deren Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.
Bei Nichterscheinen des Druckwerkes im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

12. Die Nutzungsrechte an den vom Verlag erstellten Entwürfen, Anzeigen, Texten, Fotos, Logos und dergleichen bleiben beim Verlag. Der Anzeigenkunde erwirbt durch die Zahlung eines Honorars für die Anzeigengestaltung lediglich die Nutzung in vom Verlag hergestellten Medien. Nur mit der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Verlages dürfen vom Verlag erstellte grafische Vorlagen anderweitig verwendet werden.

13. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in elektronischen Dateien gespeichert.

14. Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt.

15. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Telefonische Abmachungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag gültig.

16. Erfüllungsort ist Dresden. Gerichtsstand ist Dresden, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.